

Stabilitätsmechanismus dient der Krisenprävention

Staatssekretär **Hartmut Koschyk** widerspricht Commerzbank-Chef **Martin Blessing**

Hartmut Koschyk MdB ist seit Beginn dieser Legislaturperiode Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und damit an vorderster Front, wenn es darum geht, Griechenland und andere Länder der Eurozone vor der Pleite zu bewahren. Mit einem eindringlichen Appell an den deutschen Mittelstand warb Hartmut Koschyk in einem Gespräch mit BDS-Vizepräsident Hans-Peter Murmann und Hauptgeschäftsführer Joachim Schäfer für die Griechenlandpolitik der Bundesregierung und seines Ministeriums. Wenn Griechenland seine Hausaufgaben mache, könne es bereits mittelfristig wieder

Primärüberschüsse erzielen, so die Einschätzung des CSU-Politikers. Länder in Asien und Lateinamerika hätten vor zwanzig beziehungsweise zehn Jahren bewiesen, dass man sich auch unter harten Auflagen aus der Finanzkrise im wahrsten Sinne des Wortes „herausarbeiten“ könne. Allerdings gelte es, die Eigenanstrengungen der Griechen einzufordern, gleichzeitig aber auch Solidarität mit dem Land zu üben. Deshalb habe man eine Delegation aus dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesverband der Deutschen Industrie nach Griechenland entsandt, um auszuloten, wie man durch ein zielorientiertes Engagement der deutschen Wirtschaft, durch Investitionen und wachstumsfördernde Maßnahmen den Hellenen helfen könne, „wieder auf die Füße zu kommen“. Der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk widersprach in diesem Zusammenhang dem Chef der Commerzbank, Martin Blessing, der sich für eine Umschuldung Griechenlands ausgesprochen hatte.

Er erinnerte in seinen Ausführungen an die Situation in Deutschland vor fünf Jahren. Seinerzeit sei das Land Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in Europa gewesen. Heute sei man durch eine kluge Politik Spitzenreiter in der EU. „Deutschland ist das beste Beispiel dafür, dass man Wachstum und Schuldenabbau miteinander klug verbinden kann“, so Koschyk.

Kein Verstoß gegen europäische Rechtsordnung

Einen Verstoß gegen die sogenannte No-bail-out-Klausel, die Währungsstabilität gewährleisten soll und besagt, dass kein Staat einen anderen aus einer selbstverschuldeten finanziellen Schieflage retten darf, sieht Hartmut Koschyk nicht. Alles, was zur Stabilisierung der gemeinsamen europäischen Währung auf den Weg gebracht worden sei, stehe mit nationalem Verfassungsrecht in Einklang. Insofern bewege man sich im verfassungsmäßigen Rahmen und innerhalb der europäischen Rechtsordnung. Durch den Stabilisierungsmechanismus EMS würde ab 2013 künftig die Wirtschaftspolitik in der EU koordiniert, um Haushaltsschieflagen von Mitgliedsstaaten der Eurozone zu vermeiden. Kurzum: Der EMS dient nach Koschyks Wort einzig und allein der Krisenprävention. Zudem habe Deutschland durchgesetzt, dass es im Fall eines weiteren „Griechenlandpaketes“ auch zu einer privaten Gläubigerbeteiligung kommen müsse. Eine Insolvenz, wie sie auch von einigen Politikern aus CDU/CSU und FDP gefordert werde, könne ähnlich fatale Folgen haben wie die Insolvenz von Lehman Brothers, sagte Koschyk.

Deutliche Kritik übte Hartmut Koschyk an den Rating-Agenturen. Diese hätten bereits in den Jahren der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise total versagt. Deshalb sollten sich Investoren eher an den Prognosen der Europäischen Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds und weniger an der Beurteilung der Rating-Agenturen orientieren, so Koschyks Philippika (siehe Interview). Die Rahmenbedingungen einer geordneten Insolvenz eines Euro-Mitgliedslandes sollten jedoch von den EU-Institutionen ernsthaft diskutiert werden.

* J.S. ■



Im Dialog: Staatssekretär Hartmut Koschyk und BDS-Präsident Hans-Peter Murmann